

B e g r ü n d u n g (Satzungsbegründung)

zur 1. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Scharfenberg
Nr. 7 'Knochen' (Erweiterung des Plangebietes)

Im Rahmen der 1. ordentlichen Änderung des seit dem 28. 02. 1984 rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Scharfenberg Nr. 7 'Knochen' wird das Plangebiet auf einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Scharfenberg, Flur 3, Parzelle 224 sowie die Parzelle 223 ausgedehnt und dort zusätzliche überbaubare Flächen ausgewiesen.

Diese Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon als Wohnbaufläche dargestellt, wurde aber bei der seinerzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes nicht in das Plangebiet einbezogen, da nördlich dieser Fläche die Trasse einer geplanten Umgehungsstraße für den Ortsteil Brilon-Scharfenberg verlief. Diese Straßenbaumaßnahme ist aber nicht mehr Planungsziel der Stadt Brilon und des zuständigen Straßenbaulastträgers. Der Bau der Umgehungsstraße würde zu einem erheblichen Landschaftseingriff im Bereich des 'Brückenwiesentales' führen und ist aufgrund der im Jahre 1985 erfolgten Fertigstellung des 3. Bauabschnittes der Stadtkernentlastungsstraße Brilon (nun B 7) auch nicht mehr erforderlich. Durch diese nördliche Umgehung von Brilon ist der Schwerlastverkehr auf der K 57 deutlich zurückgegangen, so daß zusammen mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrt Scharfenberg eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Brilon-Scharfenberg erreicht werden kann. Die derzeit im Flächennutzungsplan noch dargestellte Trasse für die geplante Umgehungsstraße wird bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entfallen.

In den vergangenen Jahren bestand im Ortsteil Brilon-Scharfenberg eine im Vergleich mit anderen Ortsteilen ähnlicher Größe ungewöhnlich starke Nachfrage nach Baugrundstücken. Dies wird dadurch belegt, daß im gesamten Bereich des Bebauungsplanes Brilon-Scharfenberg Nr. 7 'Knochen' mittlerweile 80 % der Grundstücke bereits einer Bebauung zugeführt worden sind bzw. derzeit bebaut werden.

Im Ortsteil Brilon-Scharfenberg ist noch eine beträchtliche Zahl von Baulücken vorhanden. Diese stehen aber ausnahmsweise in Privatbesitz und werden aus unterschiedlichen Gründen seitens der Eigentümer z.Zt. nicht zum Zwecke der Bebauung angeboten. Die Stadt Brilon ist daher gehalten, zusätzliche städt. Baugrundstücke bereitzustellen, um der nach wie vor starken Nachfrage entsprechen zu können.

Die nun als Wohnbauflächen ausgewiesenen Grundstücke stehen im Besitz der Stadt Brilon und können angesichts der bereits vorhandenen Erschließung kurzfristig als preiswerte Bauplätze zur Verfügung gestellt werden. Zum westlich angrenzenden Friedhof und dem Sportplatz können ausreichende Abstände eingehalten werden.

Belange des Denkmalschutzes werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Der Stadt Brilon entstehen durch die Realisierung dieser Planänderung keine zusätzlichen Kosten, da ein verkehrsgerechter Ausbau des stark befahrenen Wirtschaftsweges zwischen der K 59 und im Bereich des Sportplatzes und des Friedhofes ohnehin erfolgt wäre.

Brilon, den 22. Februar 1989

Der Bürgermeister:


(H ü l s h o f f)

090389.6016-2